



## Vielfalt im Pflanzenschutz sicherstellen

Der Zentralverband Gartenbau tritt für einen nachhaltigen Pflanzenschutz ein - Leitbild ist der integrierte Pflanzenschutz. Zur Gesunderhaltung der Pflanzenbestände werden alle Aspekte aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht einbezogen.

### Nutzen des Pflanzenschutzes

Nachhaltiger Pflanzenschutz trägt zur Sicherung der Produktion qualitativ hochwertiger Erzeugnisse bei. Wirksame Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes schließen auch die sachkundige Anwendung chemischer Mittel ein, wobei alle Aspekte zur Reduzierung von Risiken, die von einer Anwendung ausgehen können, einbezogen werden.

Chemischer Pflanzenschutz ist ein wichtiger Baustein für eine effiziente und ökologisch schonende Pflanzenproduktion. Der integrierte Pflanzenschutz trägt maßgeblich zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Erzeugnissen bei. Für den Produzenten ist zudem das Ausfallrisiko durch Krankheiten und Schädlinge minimiert.

- **Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ein unverzichtbarer Baustein eines nachhaltigen Pflanzenschutzes. Er sichert Erträge, sorgt für vielfältige und qualitativ hochwertige Erzeugnisse und bedeutet gleichzeitig eine Sicherung der Erlöse für die Gärtner.**
- **Der deutsche Obst- und Gemüsebau, genauso wie der Zierpflanzenbau und die Baumschulen brauchen ein klares Bekenntnis der Politik zum chemischen Pflanzenschutz. Es geht um den Erhalt der Betriebe, den Erhalt einer Branche, den Erhalt von Kulturlandschaften und um den Erhalt der vom Verbraucher gewünschten regionalen Produktion.**

### Zulassung von Pflanzenschutzmitteln – Harmonisierung der Pflanzenschutz-Zulassung in Europa

Das Pflanzenschutzgesetz verlangt: Von Pflanzenschutzmitteln dürfen bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und das Grundwasser und keine unvermeidbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt ausgehen. Das europäische Pflanzenschutzrecht schreibt umfangreich vor, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Pflanzenschutzwirkstoffe genehmigt werden können. Dabei werden Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und auf den Naturhaushalt intensiv und umfangreich geprüft.

Durch das strenge Zulassungsrecht ist gesichert, dass bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine schädigenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bestehen.

Ziel des 2011 in Kraft getretenen neuen Zulassungsrechts ist es, die Harmonisierung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln voranzubringen. Dieses Ziel ist bis heute noch nicht erreicht. Noch immer hört beim Pflanzenschutz Europa an den nationalstaatlichen Grenzen auf. Für den ZVG ist die Harmonisierung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in der EU vordringliches Ziel. Nur so ist eine Wettbewerbsgleichheit in Europa erreichbar.

Für den ZVG ist klar und unverzichtbar, dass auf nationale Abweichungen in der europäischen Zulassungspolitik verzichtet werden muss, wenn man das Ziel der Harmonisierung ernst nimmt. Die rechtlich zwar möglichen, aber nicht geforderten nationalen Abweichungsmöglichkeiten sollten im Sinne des europäischen Binnenmarktes hinten anstehen, zumal dadurch insbesondere der gesundheitliche Verbraucherschutz ad absurdum geführt wird. Die zonale Zulassung funktioniert nur bei und mit Vertrauen in den berichtserstattenden Mitgliedstaat. Es bedarf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Partnerbehörden im Rahmen der zonalen Zulassung.

Die Entwicklung neuer Leitlinien zur Bewertung von Wirkstoffen durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wird zunehmend zu neuen Begrenzungen führen. Ein Beispiel ist die Leitlinie zur Risikobewertung für Bienen und andere Bestäuber. Der Schutz der Bienen und anderer Bestäuber muss gesichert sein, allerdings mit einer wissenschaftlich klar begründeten Risikoabwägung und keiner reinen stofflichen Gefahrenbewertung.

Das Umweltbundesamt schlägt vor, zusätzlich Auflagen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln festzulegen: Es sollen ausreichende Ausgleichsflächen geschaffen werden, damit die Beeinträchtigung der Nahrungs- und Habitatverfügbarkeit für verschiedene Artengruppen (z.B. Feldvogelarten) reduziert werden kann. Dies würde zu weiteren Flächenverlusten für die Produktion führen und wird deshalb als Zulassungskriterium abgelehnt.

- **Von nationalen ergänzenden Bewertungen zum Zulassungs- und Bewertungsbericht des berichtserstattenden Mitgliedstaates sollte Abstand genommen werden, insbesondere bei Bewertungsverfahren zu Umweltwirkungen, bei der Exposition, aber auch bei der Wirksamkeit. Die gegenseitige Anerkennung muss als wichtiges Instrument zur Harmonisierung vorangebracht werden.**
- **Unverzichtbar und mit Nachdruck ist die Vereinheitlichung der Bewertungsgrundsätze erforderlich. Unterschiedliche Auslegungen dürfen nicht mehr sein.**
- **Die Schaffung von zusätzlichen Ausgleichsflächen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist abzulehnen.**
- **Die Erzeuger mit vielen kleinen Kulturen sind zwingend auf die rasche Umsetzung der Verordnung 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln angewiesen. Die deutschen Erzeuger dürfen seitens der Behörden insoweit nicht alleine gelassen werden, um Wettbewerbsnachteile im europäischen Raum zu verhindern.**

### Lückenindikationen

Gartenbauliche Kulturen, wie Obst und Gemüse, Zierpflanzen und Gehölze sind als Kulturen mit vergleichsweise geringen Anbauflächen von Bekämpfungslücken besonders betroffen. Das

Schließen von Bekämpfungslücken ist eine Daueraufgabe, die verantwortungsbewusst im Rahmen der Bund-Länderarbeitsgruppe Lückenindikation wahrgenommen wird.

Am 1. September 2013 wurde das Modell- und Demonstrationsvorhaben „Lückenindikationen“ begonnen, das gemeinsam vom Deutschen Bauernverband (DBV), dem Zentralverband Gartenbau (ZVG) und dem Julius-Kühn-Institut (JKI) durchgeführt wird. Es soll die deutschen Arbeiten zum Schließen von ‚Lücken‘ besonders durch Recherchen und Kooperationen im europäischen und internationalen Raum unterstützen. Dieses Projekt endet in 2017, die bisherigen Ergebnisse zeigen bereits die Notwendigkeit der Fortführung, die auch von staatlicher Seite unterstützt werden sollte.

Im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist als Ziel zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien formuliert: In 80 % aller relevanten Anwendungsgebiete stehen mindestens 3 Wirkstoffgruppen zur Verfügung (bis 2023). Um dieses Ziel zu erreichen, sind große Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich.

- **Die Verfahren zum Schließen der Lücken sind national und europaweit zu stärken und effizient zu gestalten.**
- **Die Personalausstattung der im Zulassungsverfahren beteiligten Behörden muss zwingend der Antragsflut und des aufgelaufenen Antragsstaus angepasst werden.**

### Vergleichende Bewertung – Substitution

Die EU-Kommission hat im Januar 2015 eine Liste von 77 Substitutionskandidaten veröffentlicht. Für diese Wirkstoffe können die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten die Verwendung einschränken, wenn risikoärmere Wirkstoffe zur Verfügung stehen. Die vergleichende Bewertung von Pflanzenschutzmitteln, die einen dieser gelisteten Wirkstoffe enthalten, ist künftig auf nationale Zulassungsanträge für Pflanzenschutzmittel anzuwenden, die ab 1. August 2015 gestellt werden. Hier muss geprüft werden, ob deutlich sicherere alternative Lösungen mit vergleichbarer Wirkung und ohne nennenswerte wirtschaftliche und praktische Nachteile für den Gärtner verfügbar sind. Dabei müssen auch die Auswirkungen auf das Resistenzmanagement und die Verfügbarkeit für Lückenindikationen berücksichtigt werden. Wenn alternative Mittel vergleichbar zur Verfügung stehen, wären Mittel mit Substitutionskandidaten nicht mehr genehmigungsfähig.

Aus Sicht des ZVG sind die Wirkstoffe, die für Lückenindikationen genutzt werden, generell unverzichtbar. Für Wirkstoffe, die in Lückenindikationen genutzt werden, sollte eine vergleichende Bewertung nicht mehr durchzuführen sein, d.h., alle Indikationen des betroffenen Produkts sollten von der vergleichenden Bewertung verschont bleiben.

- **Für die sogenannten kleinen Kulturen (Lückenindikationen) ist eine ausreichende Wirkstoffpalette im Hinblick auf ein wirkungsvolles Resistenzmanagement unverzichtbar. Deshalb sollte jede Anwendung bei Lückenindikationen zur Aussetzung der vergleichenden Bewertung führen.**

## Nationale Aktionspläne

Der Zentralverband Gartenbau e.V. unterstützt nachdrücklich einen nachhaltigen Pflanzenschutz und deshalb auch den nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Der Nationale Aktionsplan greift umfassend viele Elemente auf und sieht eine breite Beteiligung aller Bereiche über Bund, Länder, Institutionen und Verbände vor. Wichtig ist, dass bei allen Zielen und Maßnahmen die Minderung des Risikos im Zentrum steht. Die Ziele sind allerdings in etlichen Bereichen sehr ambitioniert. Die zahlreichen Maßnahmen sind aus Sicht des ZVG ohne ausreichende finanzielle Unterstützung nicht oder nur begrenzt umsetzbar.

Der Aktionsplan „Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau“ formuliert Strategien zur Bekämpfung wichtiger Schadorganismen und benennt kurzfristige sowie langfristige Lösungsansätze zur Umsetzung dieser Strategien. Der Aktionsplan geht dabei auf bedeutende Schadorganismen mit aktueller Relevanz hinsichtlich bestehender Bekämpfungslücken ein. Der Plan unterstützt und ergänzt die etablierten Aktivitäten zum Schließen von Bekämpfungslücken in Deutschland. Eine zentrale Bedeutung hat hierbei der seit 1993 bestehende Bund-Länder-Arbeitskreis „Lückenindikationen“, dort werden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zum Schließen von Lücken erarbeitet.

- **Der ZVG erwartet, dass kurzfristig in den Bekämpfungslücken wirksame Pflanzenschutzmittel zugelassen werden und langfristig umfangreiche Bekämpfungsstrategien unter Einbeziehung aller chemischen und nicht-chemischen Maßnahmen entwickelt werden.**

## Bienenschutz

Gärtnereien und Zierpflanzenproduzenten engagieren sich intensiv für den Bienenschutz. Zudem sind Hinweise auf Bienennährpflanzen in vielen Gärtnereien und Fachgartencentern zu finden.

Auf EU-Ebene läuft derzeit ein von der EU-Kommission angeordnetes Verfahren zur Überprüfung und Bewertung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse hinsichtlich der Bienensicherheit der Wirkstoffe Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin aus der Gruppe der Neonicotinoide.

- **Der ZVG erwartet von der Überprüfung eine umfangreiche risikoorientierte Bewertung, einschließlich einer Nutzenabschätzung zwischen den Erfordernissen für die Anbauer und dem Natur- und Bienenschutz.**